

**2301 /J****10. Nov. 2004****Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Christine Lapp  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend Tabakwerbeverbot 2005**

Während einerseits die österreichische Werbe- und Medienbranche Sturm läuft gegen das geplante Tabakwerbeverbot, spricht sich die österreichische Ärztekammer andererseits wiederum für möglichst umfangreiche Maßnahmen aus, um den Tabakkonsum und die Werbung für selbigen möglichst drastisch und nachhaltig zu senken, respektive einzuschränken.

Auf den positiven gesundheitlichen Aspekt, den ein Verzicht auf den täglichen „Glimmstängel“ mit sich bringt, soll hier nicht näher eingegangen werden, da dies völlig außer Streit steht. Auch vernünftige Maßnahmen, wie ein weit reichender Schutz für Kinder und Jugendliche vor den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens ist zweifelsohne sinnvoll und steht ebenfalls außer Streit.

In Österreich soll das geplante Tabakwerbeverbot bereits ab 1.1.2005 in Kraft treten, obwohl die EU-Richtlinie, die den Gesetzesentwurf und dessen Umsetzung bedingt, erst im Juli 2005 umgesetzt werden muss.

Fragwürdig bei diesem Entwurf ist auch die Vielzahl der Verbote für Tabaktrafiken (z. B. Verbot von Werbung und Produktinformation im und am Verkaufslokal, Rauchverbot im Geschäftslokal etc.), die diese vor existentielle Probleme stellen. Bedenkt man noch, dass zahlreiche Menschen mit Behinderungen im Tabakwareneinzelhandel tätig sind, ergibt sich daraus sozialpolitisch eine mehr als „schiefe Optik“. Mangels alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für betroffene TabaktrafikantenInnen mit Behinderung ergibt sich daraus eine grobe und unsoziale Benachteiligung, die einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in Erwerb und Gesellschaft entgegensteht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

**Anfrage**

1. Welches konkrete Ziel verfolgt das geplante Tabakwerbeverbot?
2. Rund 8000 österreichische Trafikanten leben von ihrer Arbeit und dem Verkauf ihrer Ware. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat die geplante Tabakgesetzesnovelle für diese Berufsgruppe?
3. Wie hoch sind die Verluste, die der Medienbranche durch ein Tabakwerbeverbot entstehen?

4. Warum wird die EU-Richtlinie nicht 1:1 umgesetzt, sondern noch um zahlreiche darüber hinausgehende unbestimmte Verbote (z. B. §1 Z 7 und 7a) und Einschränkungen( §11 Abs. 4) ergänzt?
5. Soll die Gesetzesnovelle noch vor der EU-Zeitvorgabe umgesetzt werden und, wenn ja, welche Gründe haben dazu geführt?
6. Werden die vorgesehenen Maßnahmen (Verbote, Einschränkungen etc.) die Zahl der rund 800.000 stark nikotinabhängigen ÖsterreicherInnen senken?
7. Welche Auswirkungen auf Minderausgaben im Gesundheitsbereich wird dieses Gesetz haben? Um welche Beträge in Millionen Euro pro Jahr wird es sich nach Einschätzung des Ministeriums für Gesundheit und Frauen dabei handeln?
8. Warum haben gerade Tabaktrafiken so harte Werbeverbote auferlegt bekommen?
9. Warum ist dem Gastgewerbe in vorliegender Gesetzesnovelle eine Ausnahme vom gesetzlichen Rauchverbot zugestanden worden, den Tabaktrafikanten, was das Anbieten von Tabakwaren und Rauchen im Geschäftslokal betrifft jedoch nicht?
10. Sind Maßnahmen geplant, die rund 8000 österreichischen Tabaktrafikanten finanziell oder materiell zu unterstützen, sollte es zu drastischen Umsatzeinbußen aufgrund der Gesetzesnovelle kommen?

Dr. Hepp  
Walter  
Kiel  
Lind  
Andrea Füll